

Kreistagsdrucksache Nr. 108/17

AZ. GB1/GSKT

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Vorstellung eines Umsetzungskonzepts zum elektronischen Sitzungsdienst

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 15.11.2017

Sachverhalt

Die Umstellung auf einen papierlosen Sitzungsdienst mithilfe von Tablet-Computern ist heute Stand der Technik und vollzieht sich mittlerweile bundesweit auf allen Verwaltungs- und Organisationsebenen. Die Verwaltung hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, den Kreistagsmitgliedern eine zuverlässige und komfortable Lösung zur Verfügung zu stellen.

1. Ausgangssituation

Die Sitzungsunterlagen des Kreistags und seiner Ausschüsse werden bislang in Papierform in der Regel 12 Tage vor der Sitzung an die Kreistagsmitglieder versandt. Seit Frühjahr 2017 stehen zusätzlich zum Postversand die öffentlichen und nichtöffentlichen Beratungsunterlagen und die öffentlichen Sitzungsniederschriften der laufenden Amtsperiode den Kreistagsmitgliedern in einem passwortgeschützten Bereich elektronisch zur Verfügung (vgl. KTDS 105/16).

Zeitgleich zur elektronischen Bereitstellung prüfte die Verwaltung eine App-basierte Lösung, mit der die elektronischen Unterlagen wie Papierunterlagen mit Textmarkern und Vermerken komfortabel bearbeitet werden können und es mit Hilfe sogenannter Tablet-PCs möglich ist, die Sitzung papierlos vorzubereiten und zu begleiten. Im Rahmen dieser Prüfung startete im Frühjahr 2017 eine Testphase, bei der insgesamt 17 Mitglieder aller Kreistagsfraktionen entsprechend geschult und mit Tablets ausgestattet wurden. Auf Wunsch erhielten auch Kreistagsmitglieder, die bereits aufgrund anderweitiger Gremienarbeit (z.B. Gemeinderatsmitglieder drei Großen Kreisstädte) am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen, unabhängig von der Testphase Zugriff auf die Kreistagsunterlagen über ihr bereits vorhandenes Tablet.

2. Vorteile des elektronischen Sitzungsdienstes

Die Verwaltung empfiehlt den Einstieg in den elektronischen Sitzungsdienst. Er bietet neben den komfortablen Bearbeitungsmöglichkeiten insbesondere folgende weitere Vorteile:

- Mobiler Zugriff auf Sitzungsunterlagen unabhängig vom Aufenthaltsort
- Komfortable Recherchemöglichkeiten in aktuellen und bereits archivierten Sitzungsunterlagen (ab Juli 2014) sowie bei Gremienbesetzungen und Mitgliedern.
- Zugriff auf allgemeine Informationen, wie z.B. Sitzungskalender, Geschäftsordnung, Hauptsatzung usw.
- Schnellere und sicherere Bereitstellung der Sitzungsunterlagen
- Erhebliche Reduzierung des Papierversands.
- Platzsparende Aufbewahrung von Sitzungsunterlagen

3. Umsetzung

a. Teilnehmerkreis

Die Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Die Verwaltung hält diese aber nur dann für sinnvoll, wenn sie von allen Kreistagsmitgliedern angenommen wird. Die Schaffung eines dauerhaften Parallelbetriebs wäre nicht effizient und würde aufwändige Doppelstrukturen schaffen. Daher sollte seitens der Kreistagsmitglieder, wenn überhaupt, nur in absoluten Ausnahmefällen auf eine Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst verzichtet werden.

Eine Ausnahme stellen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dar, die nicht gleichzeitig Kreistagsmitglied sind. Diese sollten aus Sicht der Verwaltung vom elektronischen Sitzungsdienst ausgeschlossen sein und die Unterlagen weiterhin in Papierform zur Verfügung gestellt bekommen. Mit Blick auf die Anzahl der Sitzungen und den Umfang der Unterlagen wäre ein paralleler Postversand mit überschaubarem Aufwand leistbar und eine Ausstattung aller Jugendhilfeausmitglieder mit Tablets würde außer Verhältnis stehen.

b. Zeitpunkt der Umstellung

Durch die elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen seit der laufenden Amtsperiode und den Start der Testphase wurde der Grundstein für die Weiterentwicklung hin zum papierlosen Sitzungsdienst gelegt. Die Verwaltung schlägt nun vor, noch im ersten Halbjahr 2018 auf den elektronischen Sitzungsdienst umzusteigen.

c. Software

Seit 2007 setzt die Verwaltung für das Sitzungsmanagement des Kreistags und seiner Ausschüsse die Software „Session“ der Firma Somacos ein. Davon abgedeckt sind alle mit dem Sitzungsmanagement verbundenen Arbeitsschritte von der Erstellung der Drucksachen bis hin zur Veröffentlichung auf dem Internetauftritt des Landkreises bzw. im passwortgeschützten Gremieninfoportal. Bei der Einführung einer App-basierten Lösung soll daher konsequenterweise auf das bereits bestehende Sitzungsmanagement aufgebaut werden und die App „Mandatos“ zum Einsatz kommen. „Mandatos“ ist in kommunalen Verwaltungen, die bereits auf den elektronischen Sitzungsdienst umgestiegen sind, weit verbreitet und kommt beispielsweise auch in den drei Großen Kreisstädten Tübingen, Rottenburg und Mössingen zum Einsatz.

d. Geräte

Ein Teil der Kreistagsmitglieder verfügt bereits über eigene Tablets, sei es aufgrund anderer digitaler Gremienarbeit oder durch private Anschaffung. Insbesondere um eine mehrfache Geräteausstattung zu vermeiden, werden diese bereits vorhandenen Tablets für den elektronischen Sitzungsdienst ausdrücklich zugelassen. Den Kreistagsmitgliedern, die noch über kein geeignetes Tablet verfügen, wird ein einmaliger Zuschuss für die Beschaffung in Höhe von 700 € gewährt. Die App „Mandatos“ läuft grundsätzlich auf den gängigen Betriebssystemen (iOS, Android, Windows). Die Erfahrungen in der Testphase haben jedoch gezeigt, dass die App über Tablets der Firma Apple (Betriebssystem iOS) deutlich komfortabler zu bedienen ist. Auch die Firma Somacos empfiehlt den Einsatz von Apple-Geräten, da „Mandatos“ für diese Geräte am weitesten entwickelt ist und am stabilsten läuft. Die Verwaltung empfiehlt daher den Einsatz von Apple-Geräten und bietet an, die Gerätebeschaffung für Kreistagsmitglieder, die noch über kein geeignetes Gerät verfügen, zu übernehmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der derzeit noch laufenden Testphase können ihr bislang leihweise überlassenes Gerät vom Landkreis gegen Verzicht auf den Beschaffungszuschuss übernehmen.

e. Technische Voraussetzungen

Um am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen zu können, muss jedes Kreistagsmitglied neben einem Tablet auch über eine E-Mail-Adresse und über einen WLAN-Internetzugang verfügen. Die E-Mail-Adressen aller Kreistagsmitglieder sind der Verwaltung bereits bekannt. Zudem steht seit Anfang 2017 im Großen Sitzungssaal und in den Fraktionsräumen eine kennwortgeschützte WLAN-Verbindung zur Verfügung. Der Download der Sitzungsunterlagen erfolgt in der Regel über das WLAN am Wohnort des Kreistagsmitglieds oder alternativ im Großen Sitzungssaal oder den Fraktionsräumen. Die heruntergeladenen Daten werden lokal auf dem Tablet gespeichert, sodass auch eine Nutzung ohne ständige Internetverbindung möglich ist. Vor diesem Hintergrund soll auch auf die Ausgabe von SIM-Karten mit mobilem Datenvolumen verzichtet werden. Die Verwaltung hat als Entschädigung für die Nutzung des privaten Internetanschlusses bzw. als Zuschuss zur privaten Beschaffung einer SIM-Karte einen Zuschuss von 5 €/Monat für jedes Kreistagsmitglied vorgesehen.

f. Datenschutz und Sicherheit

Die Firma Somacos hat sich auf die digitale Gremienarbeit von kommunalen Verwaltungen und Organisationen spezialisiert. Sie garantiert die stete Einhaltung aller sicherheits- und datenschutzrelevanten Bestimmungen und eine technische Absicherung, die höchste Standards erfüllt. Um die Sicherheit sensibler Daten bei der digitalen Gremienarbeit zu gewährleisten, ist neben den Sicherheitsfeatures der Software insbesondere auch ein verantwortungsvolles Verhalten der Anwender entscheidend. Die Verwaltung wird daher zur Nutzung der Tablets und zur Nutzung des bereitgestellten WLAN entsprechende Sicherheitsrichtlinien erarbeiten und diese den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung stellen.

g. Schulung/Support

Alle Kreistagsmitglieder erhalten bei Bedarf eine umfassende Schulung im Umgang mit der Mandatos-App.

Für Kreistagsmitglieder, die keine Erfahrung im Umgang mit Tablets haben und sich über die Verwaltung ein Apple-Gerät beschaffen, wird zusätzlich eine allgemeine technische Einweisung in das Gerät angeboten. In den Fällen, in denen sich Kreistagsmitglieder bewusst gegen ein Apple-Gerät entscheiden, ist eine solche allgemeine Einweisung aufgrund der Vielzahl der Gerätetypen durch die Verwaltung nicht leistbar. In diesen Fällen beschränkt sich die Schulung auf den Umgang mit der Mandatos-App. Der Support im Umgang mit der App soll zukünftig über die Geschäftsstelle Kreistag zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen.

h. Umfrage im Kreistag

Um einen möglichst reibungslosen Einstieg in den elektronischen Sitzungsdienst zu gewährleisten, führt die Verwaltung eine Bestandserhebung bei den Kreistagsmitgliedern mittels Fragebogen durch. Dabei soll insbesondere ermittelt werden, wie viele Kreistagsmitglieder umsteigen und wie sich die Situation bezüglich Gerätebeschaffung und Schulungsbedarf darstellt. Der Fragebogen ist dieser Drucksache als **Anlage** beigefügt.

i. Weiteres Vorgehen

Sollte bei der nun durchzuführenden Bestandserhebung die Resonanz der Kreistagsmitglieder entsprechend positiv ausfallen, erfolgt der Umstieg in den elektronischen Sitzungsdienst per Kreistagsbeschluss in der 1. Sitzungsrunde 2018. Anschließend würden Gerätebeschaffung und Schulungen erfolgen, sodass mit der Inbetriebnahme des elektronischen Sitzungsdienstes noch im 1. Halbjahr 2018 bzw. spätestens nach der Sommerpause zu rechnen wäre.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplanentwurf 2018 wurden von der Verwaltung für den Einstieg in den elektronischen Sitzungsdienst beim Produkt 1111-1, Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von insgesamt 33.500 € eingeplant (Vorbericht S. 60).

Diese setzen sich aus den Zuschüssen für die Gerätebeschaffung (einmalig 28.000 €), der Entschädigung für die Nutzung des privaten Internetanschlusses bzw. den Zuschüssen für die Beschaffung einer SIM-Karte (ca. 3.000 € in 2018, ca. 4.000 € in den Folgejahren) und den Schulungskosten (einmalig 2.500 €) zusammen. Bei der Kostenermittlung für die Gerätebeschaffung wurde davon ausgegangen, dass rund die Hälfte der Kreistagsmitglieder bereits über ein eigenes Tablet verfügt, sei es durch die Teilnahme an der bereits laufenden Testphase, aufgrund anderer digitaler Gremienarbeit oder durch private Anschaffung.

Gleichzeitig ergeben sich jährliche Einsparungen bei den Porto-/Papier- und Druckkosten in Höhe von ca. 4.000 €. Dem verringerten Personalaufwand durch den Wegfall des Postversands für Kreistagsmitglieder steht der zusätzliche Aufwand für die Software- und Anwenderbetreuung gegenüber. Die Erfahrung in der derzeit laufenden Testphase und auch Rückmeldungen aus anderen bereits umgestiegenen Landkreisen haben gezeigt, dass sich diese beiden Effekte in etwa ausgleichen und sich durch einen Umstieg kein veränderter Personalbedarf ergibt.